

Beschluss der dsj-Vollversammlung  
27. Oktober 2018, Bremen

## **Starke Partner für die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport**

Eine starke Kinder- und Jugendarbeit im Sport trägt in vielerlei Hinsicht zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bei. Sie begegnet Diskriminierungen, Gewalt und Machtmissbrauch mit einer klaren Haltung für Respekt und Wertschätzung im Sport. Nicht zuletzt durch die Zahlen der Studie „Safe Sport“ und des europäischen Projekts VOICE ist deutlich geworden, dass im gemeinnützig organisierten Sport das Risiko besteht, dass Machtverhältnisse ausgenutzt werden und sexualisierte Gewalt – von Grenzverletzungen über Belästigungen bis hin zum sexuellen Missbrauch – stattfinden kann.

### **I. Was wir selbst tun**

Die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen engagieren sich verstärkt seit dem Runden Tisch zu „Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen“ der Bundesregierung (2010-2011) und der Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliederversammlung des DOSB im Jahr 2010 (sog. Münchener Erklärung) für die Prävention von und die Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport. Sie kommen damit ihrer gesetzlichen Aufgabe als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und als Jugendverbände nach § 12 SGB VIII nach und übernehmen zugleich - auch über den Wirkungskreis der Kinder- und Jugendarbeit hinaus - Verantwortung in dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen, sexueller Belästigung und Missbrauch keinen Raum zu geben.

Aus ihrem Selbstverständnis heraus bindet die dsj die Weiterleitung öffentlicher Zuwendungen an ihre Mitgliedsorganisationen ab 2019 an die Umsetzung umfassender Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz („dsj-Stufenmodell“).

### **II. Was wir fordern**

Aufbauend auf den Handlungsempfehlungen der Studie „Safe Sport“ richten wir uns an all diejenigen, die Verantwortung im organisierten Sport tragen:

1. Für die erfolgreiche Umsetzung des dsj-Stufenmodells benötigen wir die Unterstützung aller Träger für Aus-, Fort- und Weiterbildungen nach den Rahmenrichtlinien für Qualifizierungen im Bereich des DOSB. Dies gilt beispielsweise für die verbindliche Aufnahme des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt und

Kinderschutz“ in die Lizenzausbildungen von Trainer/innen und Übungsleiter/innen sowie für die verbindliche und rechtlich tragfähige Regelung des Lizenzentzugs bei relevanten Verstößen gegen den Kinderschutz und die sexuelle Selbstbestimmung.

2. Kinderrechte und Jugendschutz müssen unabhängig von Geschäftsbereichen gewährleistet werden. Insbesondere im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport muss die pädagogische Qualität im Training und auf Wettkampffahrten eine stärkere Rolle spielen. Unabhängig von ihrer Trägerschaft müssen alle Sportinternate in Deutschland ein Schutzkonzept erarbeiten und fortschreiben. Ebenfalls muss ein Schutzkonzept eine unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung des Gütesiegels „Eliteschule des Sports“ sein.
3. Wir begrüßen, dass zentrale Standards zur Prävention von sexualisierter Gewalt in die Zuwendungsbedingungen des BMI und in die Kriterien des Potenzialanalysesystems (PotAS) aufgenommen worden sind. Wir fordern, dass bei allen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche die fachlichen Standards des Stufenmodells zu deren Schutz angemessen berücksichtigt werden.

### **III. Was wir benötigen**

Damit die dsj und alle Mitgliedsorganisationen unter ihrem Dach die Prävention von sexualisierter Gewalt in Sportverbänden und -vereinen auch in Zukunft aktiv mitgestalten können, bitten wir die Politik dringend, unsere Aktivitäten im Themenfeld zielgerichtet zu unterstützen.

1. Die Bundesregierung wie auch die Landesregierungen müssen für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Jugend- und Sportverbänden Fördermittel zur Verfügung stellen. Für die Unterstützung der Millionen ehrenamtlich Engagierten in Sportvereinen und -verbänden ist die Verstärkung der Arbeitsstruktur und Absicherung der Personalstellen für Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt bzw. Kinderschutz in den Sportverbänden und -bünden finanziell abzusichern und für Planungssicherheit zu sorgen.
2. Der gesetzlich verankerten Beratungsleistung zur Entwicklung von Schutzkonzepten durch den öffentlichen Träger der Kinder und Jugendhilfe nach § 8b SGB VIII, muss nachgekommen werden und sie muss für Sportvereine und -verbände gleichermaßen

zugänglich sein. Hierzu benötigt die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe unbedingt ausreichend fachliche Expertise und finanzielle Ressourcen.

3. Die Landesregierungen müssen langfristige und nachhaltige Finanzierungspläne für spezialisierte Fachberatungsstellen sicherstellen und den barrierefreien Ausbau dieser vor allem auch in ländlichen Regionen fördern.
4. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) muss unsere Forderungen zum Abbau von Bürokratie im Zusammenhang mit dem erweiterten Führungszeugnis aufgreifen, die Haftungs- und Datenschutzfragen des §72a SGB VIII klären und im Dialog mit der freien Kinder- und Jugendhilfe in ein praktikables Instrument zur Abfrage der Eignung von Personen für die Kinder- und Jugendarbeit überführen.
5. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) muss Fördermittel für wissenschaftliche Aufarbeitung und Analyse weiterhin auch dem pädagogischen Kontext „Sportverband/verein“ zugänglich machen.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts »Safe Sport« (2014-2017) zeigen, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt bundesweit verankert ist, aber auch, dass noch viel zu leisten ist, um rund 90.000 Sportvereine zu erreichen sowie die Prävention im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport vor dem Hintergrund des hohen Risikos bei Abhängigkeitsverhältnissen weiterzuentwickeln. Die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen benötigen die klare Unterstützung ihrer Gesamtverbände, um die vielen übergreifenden Präventionsmaßnahmen als Querschnittsaufgabe umzusetzen.

**Die Deutsche Sportjugend (dsj), als Jugendverband des organisierten Kinder- und Jugendsports in Deutschland, bündelt die Interessen von rund 10 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 26 Jahren. Damit ist die dsj der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Mit ihren Mitgliedsorganisationen und deren Untergliederungen gestaltet die Deutsche Sportjugend im gesamten Bundesgebiet flächendeckend Angebote mit dem niedrigschwiligen Medium Sport mit der Zielsetzung, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen.**